

Equality versus Equity – Was braucht es für ein selbstbestimmtes Leben?

Mag. Katharina Mares-Schrank

Der Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention propagiert das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten, wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Die UN – Behindertenrechtskonvention legt den Staaten die Verpflichtung auf, für die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Teilhabe an der Gemeinschaft wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können, Zugang zu Unterstützungsdiensten, wie persönliche Assistenz, soll garantiert werden.

Um die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Leben zu gewährleisten, ist aus meiner Sicht ein grundlegender Paradigmenwechsel notwendig, der sich auf vielen Ebenen, so auch auf einer gesellschaftspolitischen, aber auch auf pädagogischer Ebene, vollziehen muss. Dieser Prozess beginnt bereits bei der Sichtweise von Beeinträchtigungen und den daraus entstehenden Behinderungen: Die Klassifizierung von Beeinträchtigungen als „Defizite“ oder „Andersartigkeiten“ führen zu einer Einteilung in „normal“ und „abweichend“. Diese Klassifizierungen sind immer als Projektion der eigenen Verstehensgrenzen auf andere zu sehen. Als „anders“ bezeichnet wird das, was „ich selbst“ nicht verstehen kann, die Bewertung sagt daher mehr über die „wertende Person“ aus, als über die „bewertete Person“.

Folge dieser Klassifizierungen sind, dass Lebensumstände der betroffenen Personen so gestaltet werden, dass sie den Annahmen über die „Begrenztheit“ entsprechen. Mit dem Ergebnis, dass sich die Prognose der Entwicklungsmöglichkeiten erfüllt. Etwas, was nicht gelehrt wird, kann auch nicht gelernt werden. Das Drama an dieser Situation ist, dass die mangelnden Erfahrungen dann den betroffenen Personen als fehlende Entwicklungsressourcen zugeschoben werden, es wird nicht wahrgenommen, dass es die Rahmenbedingungen waren, die unzureichend waren / sind.

Dazu ein kurzes Beispiel: Einer Mutter eines Mädchens wurde bei der Einschulung mitgeteilt, dass ihre Tochter aufgrund von Entwicklungsverzögerungen niemals Lesen und Schreiben lernen können. Der Mutter wurde die Einschulung ihrer Tochter in eine Schwerstbehindertenklasse empfohlen. Die Mutter war mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und setzte die Beschulung in einer Integrationsklasse durch. Das Mädchen ist inzwischen eine junge Frau, die die Fertigkeiten Lesen und Schreiben erlernt hat. Wäre die Mutter dem Rat gefolgt, wäre das Mädchen in einer sogenannten „S-Klasse“ unterrichtet worden, dort liegt der Schwerpunkt des Unterrichts nicht auf der Vermittlung der Kulturtechniken. Wahrscheinlich wäre es so gekommen, dass das Mädchen in diesem Umfeld niemals ausreichend Lesen und Schreiben gelernt hätte. Die Prognose hätte sich erfüllt. Vordergründig aufgrund der fehlenden Kompetenzen des Mädchens, tatsächlich aufgrund der Rahmenbedingungen.

Pädagogisches Anliegen sollte immer auf das orientiert sein, was aus einem Menschen werden kann, nicht darauf, wie er uns gerade erscheint. Georg Feuser (Universität Bremen) schreibt dazu, dass die Komplexität und Differenziertheit der Umwelt immer primär gegenüber den person - eigenen Mitteln zu sehen sind. Ohne Teilhabe an der Gesellschaft wird es nicht möglich sein, die Herausforderungen unserer Gesellschaft zu meistern, ohne Teilhabe am Leben kann niemand lernen, wie man in diesem zurechtkommt.

Auch dazu ein kurzes Beispiel: Ein junger Mann war seit Jahren gewohnt, in seiner Wohnumgebung selbständig unterwegs zu sein. Wenn er in Geschäften etwas genommen hat,

was er haben wollte, gab es die Vereinbarung, dass dies durch seine Familie am Ende der Woche bezahlt werde. Die Gepflogenheit, mit Geld zu bezahlen sowie den Umgang mit Geld hatte er deshalb nie gelernt. Die kleinen Geschäfte wichen jedoch großen Supermärkten, das Verhalten des jungen Mannes blieb dasselbe. Dies brachte ihm rasch Anzeigen wegen Ladendiebstahl ein, in weiterer Folge wurden Türen seiner Wohneinrichtung versperrt, um ihn vor weiteren Anzeigen zu beschützen. Er hatte einen wesentlichen Teil seines selbstbestimmten Lebens verloren. Es stellt sich die Frage: wie kann man den Umgang mit Geld lernen, wenn man die Bedeutung von Geld nie gelernt hat? Darf man diese mangelnde Erfahrung als Defizit des betroffenen Mannes bezeichnen? Aus meiner Sicht: Nein; defizitär waren die Rahmenbedingungen, er hatte keine Möglichkeit, gesellschaftliche Regeln in diesem Bereich zu erfahren.

Unter „Selbstbestimmung“ kann man unter anderem verstehen, die Kontrolle über das eigene Leben zu haben, möglichst hohe Unabhängigkeit von den Entscheidungen anderer zu genießen, über die Möglichkeit zu verfügen, das eigene Leben zu gestalten, Wahlmöglichkeiten vorzufinden. Selbstbestimmung wird nicht gleichgesetzt mit Selbstständigkeit.

In der Realität ist für die Umsetzung dieser Aspekte unter den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen leben, kaum Spielraum.

Menschen mit Beeinträchtigungen leben häufig in mehr oder weniger großen Einrichtungen, die freie Wahl des Wohnplatzes ist schon aufgrund des eingeschränkten Angebotes (wenig freie Plätze) kaum umsetzbar. Ich bezweifle, dass eine Mitsprache bei der Auswahl der Mitbewohner für die Betroffenen besteht, bislang kenne ich dazu keine Konzepte. Menschen mit Beeinträchtigungen leben – zumindest überwiegend – in Einrichtungen und Gruppenkonstellationen, die sie sich nicht ausgesucht haben. Und sie haben kaum Möglichkeit, diese Situation zu verändern.

Ähnlich gestaltet es sich bei der Auswahl der Arbeitsstelle: eine Integration in den sogenannten 1. Arbeitsmarkt ist meist kaum möglich, es fehlen aus meiner Sicht wesentlich Ressourcen wie Assistenzsysteme. In den Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen gibt es – je nach regionaler Lage – eingeschränktes Platzangebot und oft nur wenig Wahlmöglichkeit. Die derzeit in Österreich gegebene Situation bezüglich Bezahlung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Werkstätten widerspricht meiner Ansicht nach der UN – Behindertenrechtskonvention. Es wird statt Gehalt lediglich ein „Taschengeld“ (in der Höhe von ca. € 75,- pro Monat) ausbezahlt. Es wundert mich nicht, dass ich immer wieder die resignative Einschätzung von Betroffenen höre: „Aus dieser Situation in der ich lebe, komme ich nie wieder hinaus.“ Wie denn auch? Hier braucht es aus meiner Sicht dringend neue Konzepte und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Im Umgang mit Sexualität gibt es in den letzten Jahren Entwicklungen, viele Einrichtungen beginnen sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, Beziehungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen werden zunehmend akzeptiert und ermöglicht. Wie ist es aber z.B. wenn ein Kinderwunsch entsteht? Wird hier unterstützt und geplant, mit welcher Unterstützung dieser umsetzbar ist? Oder wird von Seiten der professionellen Betreuer argumentiert, warum Kinder keinesfalls möglich sind? Oder gibt es „regenschirmartig“ Kontrazeption für alle? Ein heikles Thema, wo es zu „Selbstbestimmung“ noch ein weiter Weg ist.

Zuletzt möchte ich noch den Aspekt der Kommunikation aufgreifen. Eigene Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können ist eine wesentliche Voraussetzung für Selbstbestimmung. Dies bedeutet aber auch, dass diese kommunikativen Kompetenzen – vor allem im Bereich der „nonverbalen“ Kommunikation – gefördert werden müssen. Die oftmals übliche Praxis „wie verstehen wortlos, was er/sie will“ schränkt die Selbstbestimmung massiv ein. Kompetenzen

im Bereich der „Unterstützten Kommunikation“ und eine fachlich kompetente Umsetzung dieses Wissens wären wünschenswert, hier besteht aus meiner Sicht noch deutlicher Verbesserungsbedarf.

Um Selbstbestimmung ermöglichen zu können, muss ein grundlegender Paradigmenwechsel stattfinden, weg von „Betreuung und Versorgung“, hin zu „Gleichberechtigung“ und „Autonomie“. Damit stehen die Fähigkeiten der Menschen im Mittelpunkt, nicht deren Defizite. Diese Sichtweise würde auch ermöglichen, den Gedanken des „Wegtherapieren von Defiziten“ durch den Gedanken der Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags zu ersetzen.

Eine Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen muss zentral werden, nicht eine Orientierung an den Gegebenheiten der Einrichtungen, wie es oftmals der Fall ist. An dieser Stelle muss man auch auf die vorhandenen, oft sehr eingeschränkt verfügbaren Ressourcen hinweisen: viele der Einrichtungen sind darauf angewiesen, dass Bewohner sich in die gegebenen Rahmenbedingungen fügen, zunehmende Selbstbestimmung der einzelnen Bewohner würde wahrscheinlich die Rahmenbedingungen der Einrichtungen sprengen. Persönliche Assistenz, die eine erhöhte Autonomie unterstützen könnte, ist meines Wissens nach nur in Einzelfällen realisier- und finanzierbar. Kleinere Wohneinheiten, mit höherer Gewichtung der Selbstbestimmung der Bewohner, wären ebenfalls wünschenswert.

Die Gewährleistung von Selbstbestimmung für jedes Mitglied in unserer Gesellschaft benötigt noch viel „Vorbereitung“ sowie Bewusstseinsänderungen in der Gesellschaft, ich denke, dass das neue Erwachsenenschutzgesetz dazu einen wesentlichen Anstoß geben kann, der Weg ist wohl noch ein weiter.